

See kriegsleitung

Berlin, den 29. März 1940.

B.Nr.1.Skl.I op 539/40 gKdos.Chefs.

116990

An

Marine-Gruppenkommando Nr.  
 31. MRZ. 1940  
 B.Nr. 1. Skl. I op 539/40 gKdos. C.

**Chiffache!**  
**Nur durch Offizier!**

Prüf.-Nr. 1<sup>a</sup>- 6<sup>a</sup>: Gruppe West ( zugl. für Gruppenführer )  
 " " 7<sup>a</sup>- 9<sup>a</sup>: Gruppe Ost ( " " " )  
 " " 10<sup>a</sup>: Flotte

In der Anlage werden die - Feindnachrichten -  
 Blatt 1 -, Gruppe XXI I c 4/40 vom 27.3. übersandt.

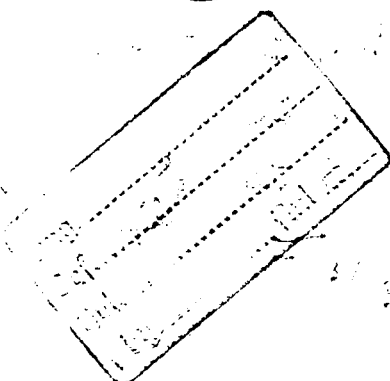
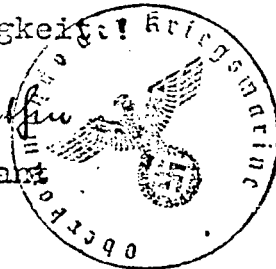
Im Auftrage

gez. Reinicke

Für die Richtigkeit:

*von Hübner*

Kapitänleutnant

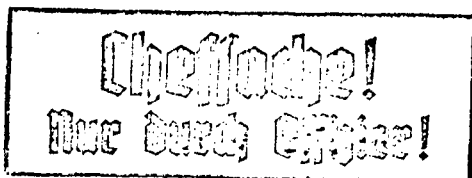


S e e k r i e g s l e i t u n g

Berlin, den 29. März 1940.

B.Nr.1.Skl.I op 539/40 gKdos.Chefs.

182



10 Ausfertigungen.

7.<sup>a</sup> Ausfertigung.Feindnachrichten - Blatt Nr. 1.

- 1.) Der derzeitige Stand des norwegischen Heeres hat sich gegenüber dem 4.3.40, siehe Ic Nr.1/40 gKdos. vom 4.3.40, n i c h t verändert. Von einer Mobilmachung kann nicht gesprochen werden. Auf den Heeresschulen herrscht Hochbetrieb. Die Neutralitätswacht ist z.T. verstärkt worden.
- 2.) Das norwegische I.R.13 ( Friedensstandort Steinkjer ) soll Mitte Januar zur Verstärkung der 6.(Nord) Div. in deren Bereich gerückt und dort verteilt sein.
- 3.) Trotz mehrerer V- Männer-Berichte ist kein eindeutiges Bild über die Schießerlaubnis der norwegischen Wehrmacht zu bekommen. Anfang März 40 erwähnten alle Berichte einen bei der norwegischen Luftwaffe und Marine zur Vermeidung unnötiger Verluste bestehenden Befehl, das Feuer auf überlegenen Gegner nicht zu eröffnen (siehe Fall Altmark).

Die Flakartillerie hat Befehl, auf fremde Flugzeuge nur, wenn sie Angriffshandlungen unternehmen, zu schießen.

Das Heer würde - den vom norwegischen Generalstab an die Militärattachés gegebenen Mitteilungen zu Folge - auf jeden Fall schießen, wenn bis dahin kein anderer Befehl ergangen sei.

Neuere Berichte geben den Eindruck von einer in letzter Zeit erfolgten Änderung der Schießbereitschaft und Schießerlaubnis ( 2 - 3 Flakschuß in Bergen ). Anscheinend ist die Feuererlaubnis neuerdings mehr in das Ermessen der

örtlichen Befehlshaberstellen gelegt worden, als das bisher der Fall war.

Zur Frage, ob eine Schießeraubnis ohne Rückfrage auch für Küsten-Art. gelte, äußern zwei Berichter, daß sie dies "glauben". Aus gelegentlichen Gesprächen mit Offizieren meldet der Marine-Attaché, in solchen Fragen sei eine energischere Haltung als Ergebnis der durch den Finnenfrieden gewonnenen Rückenfreiheit unverkennbar.

- 4.) Bei Dröbak an engster Stelle des Fjord-Fahrwassers soll eine aktionsbereite, elektrisch vom Lande aus zu bedienende Minensperre liegen.
- 5.) Der bisher unter dem Namen Bardhuhoss, auch Bardufoss bekannte Flugplatz heißt nach neuerer Bezeichnung "Rustamoen". Er liegt 1 klm nordostwärts des Ortes Rusta und ist 950 X 750 X 1 100 Meter groß.
- 6.) Aus Bergen wird gemeldet : Am 14. März trafen mindestens 50, höchstens 100 französische für Finnland bestimmte Offiziere und untere Dienstgrade, als Ingenieure und Techniker getarnt, mit dem Dampfer " Meteor " nach längerer Seereise im Geleitzug in Bergen ein. Trotz des vor der Landung erfolgten russisch-finnischen Friedensschlusses ist der " Meteor " nicht umgekehrt, da er zahlreiches für Norwegen bestimmtes Postgut an Bord hatte. Die Franzosen sind ausgesuchte Skitruppen, darunter bestimmt Alpenjäger. Sie warten nunmehr auf den Rücktransport.

Für die Gruppe XXI

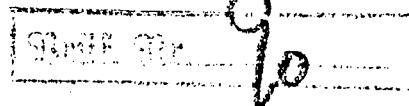
Der Chef des Generalstabes

gez. Unterschrift

Der Oberbefehlshaber  
der Kriegsmarine.

Berlin, den 1.4.40

Iop 584 / 40.



E r l a s s

zur Durchführung der Weserübung.

Der Führer und Oberste Befehlshaber hat der Wehrmacht zur Sicherung der deutschen Lebensinteressen eine Aufgabe gestellt, deren Erfüllung kriegsentscheidende Bedeutung zukommt.

Im Rahmen dieser Unternehmung treten an die Kriegsmarine im besonderen Masse Anforderungen höchster Verantwortlichkeit heran. Von der Leistung und der Einsatzbereitschaft aller beteiligten Seestreitkräfte, von der Entschlossenheit jedes einzelnen mit einer Führungsaufgabe betrauten Offiziers der Kriegsmarine hängt der Erfolg der Gesamtoperation ab.

Die Durchführung und Sicherung der Landungsoperation durch die Kriegsmarine wird überwiegend in einem Raume stattfinden, in dem nicht Deutschland, sondern England mit überlegenen Streitkräften die Seeherrschaft auszuüben in der Lage ist. Die Erfüllung unseres Kampfauftrages muss und wird uns trotzdem gelingen, wenn jeder Führer in der Erkenntnis der Grösse seiner Aufgabe das Äusserste daransetzt, das ihm gesteckte Ziel zu erreichen.

- 2 -

Der Ablauf der Ereignisse und die im Verlauf der Einzelunternehmungen an Ort und Stelle sich ergebenden Lagen können nicht vorhergesehen werden. Die Erfahrung lehrt, dass Glück und Erfolg auf der Seite desjenigen stehen, der höchste Verantwortungsfreudigkeit mit Kühnheit, Zähigkeit und Geschicklichkeit verbindet.

Überraschung und schnelles Handeln sind die Voraussetzung für das Gelingen der Operation. Ich erwarte, dass die Führer aller Gruppen und alle Kommandanten von dem unbeirrbareren Willen beherrscht sind, den ihnen befohlenen Zielhafen trotz aller auftretenden Schwierigkeiten zu erreichen, dass sie beim Einlaufen in die Ausschiffungshäfen mit grösster Entschlossenheit auftreten und sich nicht durch Anhalte- und Abwehrmassnahmen örtlicher Befehlshaber oder durch Wachfahrzeuge und Küstenbefestigungen von der Erreichung ihres Zieles abschrecken lassen. Alle Versuche, den Vormarsch der Streitkräfte aufzuhalten oder zu verhindern, sind abzuwehren. Widerstand ist nach Massgabe der in den Operationsbefehlen erteilten Weisungen mit rücksichtsloser Entschlossenheit zu brechen.

Der Einsatz der Kriegsmarine bei der befohlenen Operation ist gross, der Wille, aller sich der Durchführung entgegenstellenden Hemmnisse Herr zu werden, soll noch grösser sein.

Der Glaube an die Gerechtigkeit unserer Sache und das unbedingte Vertrauen zu unserem Führer und Obersten Befehlshaber der Wehrmacht geben uns die Gewissheit, dass der Sieg auch bei der Erfüllung dieser Aufgabe auf unserer Seite sein wird.

- 3 -

207 203

- 3 -

Dieser Erlass ist dem gesamten Offizierkorps nach  
Auslaufen zur Operation bekanntzugeben.

Der Oberbefehlshaber der Kriegsmarine



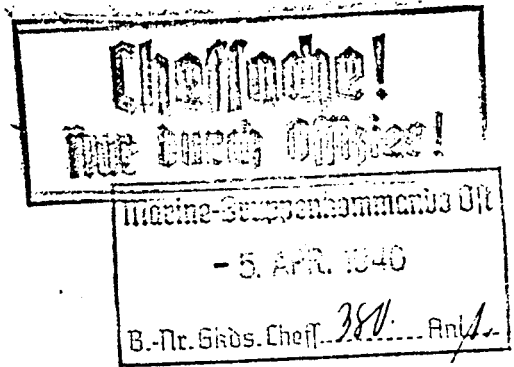
Grossadmiral

Oberkommando der Kriegsmarine

Berlin, den 3. April 1940.

S e e k r i e g s l e i t u n g

B.Nr.1.Skl.I op 638/40 gKdos. Chefs.



An

- Prüf.-Nr. 1-6 : Gruppe West (zugl. für Gruppenführer)
- " " 7-9 : " Ost (zugl. für Gruppenführer)
- " " 10 : Flotte

Anliegend wird im Nachgang zu Skl.I op 539/40 Chefs. vom 30.3. das Feindnachrichtenblatt Nr. 2 der Gruppe XXI übersandt.

Skl. vertritt die Ansicht, daß die unter 3) erwähnte Äußerung des norweg. Außenministers in der Absicht getan wurde, den deutschen Gesandten bzgl. der Befürchtungen einer britischen Landung zu beruhigen, daß ihm aber sachlich kein so großer Wert beizumessen ist.

Im Auftrage

gez. R e i n i c k e .

Für die Richtigkeit !

*von Hellmuth*  
Kapitänleutnant



Oberkommando der Kriegsmarine

Berlin, den 3. April 40

Seekriegsleitung

10 Ausfertigungen

B.N.Iop 638 / 40 gKdos Chefs.

9. Ausfertigung

Feindnachrichtenblatt Nr. 2.

**Offiziere!**  
Nur durch Offizier!

- 1.) Militärattaché Stockholm berechnet die Stärke des augenblicklich unter Waffen stehenden norwegischen Feldheeres auf etwa 25.050 Mann, von denen 4.350 im Grenzschutz mit Rücksicht auf den finnisch-russischen Konflikt an der schwedischen Grenze eingesetzt waren.
- 2.) Der Militärattaché Stockholm teilt mit:  
Jedes Batl. der norwegischen Neutralitätswehr hat einen genauen "Zerstörungsplan" aufgestellt, d.h. jeder Truppenkommandeur ist dafür verantwortlich, dass im Falle eines feindlichen Landungsversuches an der norwegischen Küste alle Verbindungswege und -mittel von der Küste ins Innere des Landes zerstört werden, und zwar nicht nur Bahnen und Wege, sondern auch Fähren. Bei der Geländegestaltung in Norwegen ist die Durchführung dieses Planes leicht und nachhaltig möglich.
- 3.) Der deutsche Gesandte in Oslo Bräuer meldet am 1.4.40:  
Außenminister Koht hat mir erklärt, dass norwegische Streitkräfte strikteste Weisung erhalten hätten, Feuer auf jedes fremde Kriegsschiff oder jedes fremde Flugzeug zu eröffnen, das sich völkerrechtswidrige Handlungen in norwegischen Hoheitsgewässern zu schulden kommen liesse oder norwegisches Hoheitsgebiet verletze.
- 4.) Konsul Achilles, Stavanger, meldet am 31.3.40:  
Erfahre aus guter Quelle :
  - a.) Haugesund soll seit dem 26.3. norwegische Besatzung von 250 Mann erhalten haben
  - b.) In Stavanger wohnhafte Reservisten haben am 28.3. Gestellungsbefehle zum 2.4. zur Küstenartillerie nach Kristiansand, Tronheim und Alvøy erhalten.
  - c.) Zur Flakartillerie eingezogene Leute aus Stavanger sind nicht zum ursprüngl. festgesetzten Termin entlassen worden, sondern weiter bei der Truppe verblieben.

Für die Richtigkeit :

*F. H. J. J. J.*  
*Alvøy*

Für die Gruppe XXI.  
Der Chef des Generalstabes.  
gez.: Buschenhagen